Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 39 (1892)

43 u. 44. (30.11.1892)

urn:nbn:de:gbv:45:1-724936

Gemeinde=Blatt.

Bierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Mittwoch, 30. November. № 43 u. 44.

Bericht der Armencommission der Stadtgemeinde Oldenburg über den Zustand des Armenwesens für das Nechnungsjahr 1. Mai 1891/92.

Nach der ordnungsmäßig abgelegten und der vorgeschriebenen Vorprüfung seitens der Armencommission unterzogenen Rechnung betragen die gesammten Einnahmen der Armenkasse pro 1891/9272375,15 M und die Ausgaben — 62669 M, sodaß ein Kassebehalt von 9706,15 M verblieben ist, welcher nebst den genehmigten Rückständen 1763,93 M der nächsten Rechnung zu Gute kommen muß.

Eine übersichtliche Vergleichung ber Rechnungsbeträge mit den in den Voranschlag aufgenommenen Summen ist unter A.

angelegt.

An Umlagen sind 17% der Einkommensteuer erhoben mit 39558,16 \mathcal{M} — nach Abzug von 2290,31 \mathcal{M} zum Abgang beorderter Rückstände — oder bei einer Bevölkerungszahl von 23118 nach der letzten Volkszählung 1,71 \mathcal{M} auf den Kopf der Bevölkerung.

In diesen 39 558,16 M ist der Antheil der Armenkasse an den nach der Verordnung vom 5. März 1887 von Militärpersonen zu entrichtenden Abgaben für Gemeindezwecke, welcher für das Jahr 1891/92 351,15 M betragen hat, mit enthalten.

Die wirklichen Erfordernisse für 1891/92 — nämlich die Ausgaben nach Abzug der genehmigten Rückstände und der zum Abgang beorderten Armenumlagen — haben also 58614,76 M betragen und hätten unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen an Zinsen, Zuschüssen u. s. w. ausschließlich der Ueberträge aus früheren Jahren von 13675,28 M, wenn nicht die großen Ueberschüsse aus den Borjahren vorhanden gewesen wären, ca. 19,40/0 der Einkommensteuer erfordert, sodaß also

eiwa 2,4% mit ca. 5500 M weniger ausgeschrieben sind, als das Jahresbedürfnis an sich erfordert hätte. Die dadurch hersbeigeführte Mindereinnahme tritt in den geringeren Ueberträgen für 1892/93 in Höhe von nur 11 470,08 M gegen 16 851,40 M im Vorjahre in die Erscheinung.

Für die in den herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zahlte Se. Kgl. Hoheit der Großherzog wie früher einen jährlichen Zuschuß von 1320 M, wofür das Dien steinkommen dieser Hofbeamten zu Armenbeiträgen nicht herangezogen wird.

An Armenunterstützung sind, wenn folgende Aussachen für bas Armenarbeitshaus:

The state of the s					
			•	2170,—	M
				1750,	11
				1500,—	"
				200,62	11
bäubes	und	be	3		
			-	432,40	"
	Sur	nm	a	6053,02	M
	 Kaffenb bäudes	faffenbeitr. bäudes und	fassenbeitr bäudes und de	faffenbeitr bäudes und des	fassenbeitr

nicht eingerechnet werben, 42 578,55 M ober wenn die unter § 28 sub a. und b. der Anlage A. erwähnten Beträge, welche der Armenkasse ebenfalls endgültig zur Last gefallen sind, hinzugerechnet werden, 43 317,82 M aufgewendet worden.

In der Anlage B. wird eine Zusammenstellung der einzelnen Unterstützungsarten und in Anlage C. eine Zusammenstellung der in der Stadtgemeinde Oldenburg unterstützungswohnsitzberechtigten und derjenigen landarmen Personen, deren gesammte Unterstützung endgültig aus der Armenkasse bezahlt ist, nach den von den Armenvätern, dem Hausvater des Armenshauses hergegebenen oder nach den Armenacten aufgestellten unter Nr. 1—21 angelegten Armenlisten beigefügt.

Nach diesen Zusammenstellungen belief sich die Zahl der Armen der erwähnten Kategorie, sowie die Höhe der ihnen gewährten Unterstützungen auf:

Arme (Total= und Partialarme)

1891/92 564 42578,55 $\mathcal{M} = \text{pro Ropf } 75,49 \mathcal{M}$ 1890/91 531 44470,93 " = " " 83,75 "

Darunter befanden sich 266 Totalarme, zu benen auch die 84
Insassen des Armenhauses gerechnet sind, und 298 Partialarme.

Das Armenarbeitshaus hat nach Anlage D. einen Aufwand erfordert von 7958,25 M, mit mehreren Kindern, Krankheit und Alter und leider auch Trunksucht.

Unverschuldete Arbeitslosigfeit allein führt unter den hier obwaltenden Verhältnissen glücklicher Weise nur äußerst selten

die Gulfsbedürftigfeit herbei.

Rrankheit, Unfälle und Alter treten als Ursachen der Hülfsbedürftigkeit in Folge der Einwirkungen der Reichsz versicherungsgesetze mehr und mehr in den Hintergrund. Bon den Auswendungen der Armenkasse im Rechnungsjahre 1891/92 sind 291 M von Krankenkassen erstattet worden, eine weit größere Summe ist der Armenkasse aber natürlich dadurch erspart, daß Personen, Dank ihren Ansprüchen an Krankenkassen von der Armenkasse fern gehalten wurden oder doch nur geringer Unterstützung bedürfen. Reben Unfallrenten hat die Armenkasse nur in 2 Fällen und nur vorübergehend einzutreten brauchen.

Von den 36 jetzt in der Stadt lebenden Altersrentnern wird Niemand aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt. Soweit die Renten zum Lebensunterhalte der Inhaber nicht ausreichen, pflegen die Fonds und milben Stiftungen und die Bribat-

wohlthätigfeit ergänzend einzutreten.

Die Versicherung gegen Invalidität konnte die Armenlast des Jahres noch nicht beeinflussen, da Anträge auf Invaliden= renten erst vom Ende des November 1891 ab gestellt werden konnten und die einzige, jetzt in der Stadt vorhandene Invalidenrentnerin erst vom 2. März 1892 an in den Genuß ihrer

Rente getreten ift.

Wo eine mißbräuchliche Verwendung der gewährten Unterstützungen nicht zu befürchten ist oder verhindert werden kann, werden die Armen-Saben reichlich bemeffen und auch große Kosten der Pflege in Fren-, Idioten-, Blinden- und anderen Anstalten, sowie Badereisen für Kinder werden von der Armenstommission anstandslos bewilligt, wenn der Armenarzt sie für wünschenswert erklärt. Die Lage der besseren Slemente unter den Armen darf daher als eine verhältnismäßig günstige bezeichnet werden. Nur die Wohnungen der Armen, welche nicht im Armenhause oder anderen Anstalten untergebracht sind, lassen viel zu wünschen übrig. Sine Verbesserung der Wohnungsperhältnisse der Armen-Familien ist schon häusig zum Gegenstande der Erörterung in der Armensommission gemacht worden, doch hat sich ein gangbarer Weg bisher nicht sinden lassen.

Es wird sich kaum ganz vermeiden lassen, daß der Armenkasse Anheimgefallene in den schlechten Wohnungen wohnen solange die letteren überhaupt noch vorhanden sind. Dafür, daß gleich schlechte Behausungen nicht neu entstehen, sorgt die Baupolizeiordnung.

Olbenburg, ben 8. November 1892.

Die Armenkommiffion.

(Die Unlagen erscheinen in ben folgenden Rummern.)

Berantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock. Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.